



# Amtsblatt zaisenhäuser

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 48

Donnerstag, 28. November

Jahrgang 2024

Liebe Senioren,  
am 10. Dezember, 9:00 Uhr  
lade ich Sie herzlich zum  
*Weihnachtsfrühstück*  
in den Bürgersaal ein.

Ich freue mich auf Sie!  
Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

**Bitte beachten!**

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 49. Woche (02.12. – 08.12.2024) ist Montag, 02.12.2024, 12.00 Uhr

# Amtliche Bekanntmachungen



## Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen. Es wird deshalb gebeten, die untenstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens 29.11.2024 bei der Gemeinde – Finanzverwaltung – abzugeben.

### Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024

**Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:**

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Meldepflicht

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.**

**Meldepflichtige Tiere sind:**

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

**Nicht zu melden sind:**

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtviehbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Tel. 0711/9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

## Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen

### – Reklamationen bei Leerungen

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

## Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

### **Altersjubilare**

02.12. Gabriele Kunzmann 70 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Geburt**

Am 30.10.2024 in Bruchsal: Marla Sprenger

Eltern: Jan und Lisa Sprenger, Schulstr. 22

Herzlichen Glückwunsch!

### **Spruch der Woche**

Was auch immer du tust, tu es gut. – *Walt Disney*